



Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Potsdam vom 10.02.2014

Pressemitteilung der PNN vom 10.02.2014 in dem Verfahren gegen Verantwortliche der Human Biosciences GmbH

Zu den in den Potsdamer Neuesten Nachrichten erhobenen Vorwürfen zu der Sachbearbeitung in dem oben genannten Ermittlungsverfahren nehme ich wie folgt Stellung:

Nach Eingang der von der ILB erstatteten Anzeige Anfang April 2012 erfolgte deren Prüfung in der sogenannten kleinen Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft Potsdam. Dort gelangte man nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis, dass das Verfahren aufgrund der Komplexität und des Umfangs in das Aufgabengebiet der Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität aus dem Land Brandenburg fällt.

Dort wurde die Anzeige bereits am 10. April 2012 zur weiteren Prüfung übernommen. Im Laufe der Prüfung wurde der Staatsanwaltschaft ein Gutachten über die Angemessenheit der Preise für Gefriertrockner angekündigt, dessen Eingang mit Blick auf den strafrechtlichen Vorwurf abgewartet werden musste. Dieses Gutachten ging bei der Staatsanwaltschaft am 21. August 2012 ein. Am 13. September 2012 wurden weitere Unterlagen über Fördervorgänge – was zuvor mit der Staatsanwaltschaft Potsdam so auch abgesprochen war – seitens der ILB übersandt.

Nach deren Prüfung wurden weitere Unterlagen der ILB zur Beurteilung der Strafbarkeit angefordert. Zuvor musste festgestellt werden, dass das bisher eingereichte Gutachten (21. August 2012) zu den Gefriertrocknern nicht aussagekräftig genug war. So waren Einwendungen des Subventionsnehmers zu der Nichteinbeziehung von Währungsschwankungen und der Vergleichbarkeit mit anderen Geräten zu berücksichtigen. Ab 05. November 2012 wurde der Vorgang so-

Hausanschrift: Jägerallee 10 – 12, 14469 Potsdam

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnen: 92, 96 Haltestelle Rathaus
Bus: 692, 695 Haltestellen Jägertor /
Justizzentrum oder Reiterweg / Jägerallee
Parkhaus: Stadtpalais – Karstadt
Hegelallee 8, 14469 Potsdam

Bankverbindung:
Landeshauptkasse - Landesjustizkasse
Helaba Frankfurt am Main
BLZ: 30050000, Konto-Nr.:7110404428
IBAN: DE18 3005 0000 7110 4044 28
BIC-Code: WELADEDXXX

Servicezeiten:
Mo. bis Fr. von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
und 13.00 – 15.00 Uhr
(freitags bis 14.00 Uhr)

dann als Ermittlungsverfahren betrieben. Aufgrund weiterer, zwischen April und Juni 2013 hier eingegangener neuer Unterlagen konnte der seit November 2012 bestehende Anfangsverdacht weiter erhärtet werden und es wurden, wie bekannt, strafprozessuale Maßnahmen in die Wege geleitet. Abgesehen davon, dass die Staatsanwaltschaft nicht dazu berufen ist, über die Freigabe von Fördermitteln zu entscheiden, hat die ILB in dem an die Staatsanwaltschaft Potsdam gerichteten Schriftwechsel keine Mitteilung darüber gemacht, dass die Erkenntnisse aus dem Ermittlungsverfahren ausschlaggebend für eine unmittelbar bevorstehende Auszahlung Ende September 2012 sein könnten. Vielmehr ergab eine zwischenzeitlich erfolgte Nachfrage bei der ILB, dass keine Mitteilung der Staatsanwaltschaft Potsdam für die Gewährung der weiteren Zuwendung im September 2012 ursächlich war. Der Vorwurf, eine angeblich zögerliche Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens bei der Staatsanwaltschaft Potsdam hätte die Auszahlung der Fördermittel möglicherweise begünstigt, ist daher nicht haltbar und findet in den Akten und nach den eingeholten Auskünften von der ILB auch keine Grundlage.

(H. Lange)

Pressesprecher